

Institut für Zivilrecht  
der Karl-Marx-Universität  
161 P 2 I £ C I r J j v s r s t i q t  
fe.i>Hu;her-Rin\_B

# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

### Teil II

1961	Berlin, den 18. Januar 1961	!r.2
Tag	Inhalt	Seite
3B. 12. 60	Anordnung über die Vorlage von Personalausweisen der Deutschen Demokratischen Republik im Stückgut-, Sammelgut-, Expressgut- und Reisegepäckverkehr .....	3
10. 12.60	Anordnung über die Ausbildung von technischen Assistenten auf dem Gebiet der Naturwissenschaften.....	3
27. 12. 60	Anordnung Nr. 4 über die Prämiiierung der Sauenabferkelung und Ferkelaufzucht . . .	4
	Berichtigung.....	5
	Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Teil III der Deutschen Demokratischen Republik .....	6

**Anordnung  
über die Vorlage von Personalausweisen der  
Deutschen Demokratischen Republik im Stückgut-,  
Sammelgut-, Expressgut- und Reisegepäckverkehr.**

Vom 30. Dezember 1960

§ 1

(1) Diese Anordnung gilt für Stückgut, Sammelgut, Expressgut und Reisegepäck, das bei der Deutschen Reichsbahn, den volkseigenen Speditions- und Kraftverkehrsbetrieben, privaten Speditionsfirmen und Luftverkehrsunternehmen aufgegeben wird.

(2) Die Vorlage des Personalausweises oder eines nach § 3 gleichgestellten Personalpapiers ist zu verlangen bei Sendungen gemäß Abs. 1, die von Privatpersonen an Privatpersonen im Verkehr zwischen dem demokratischen Berlin und den übrigen Teilen der Deutschen Demokratischen Republik aufgegeben werden.

§ 2

Die Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn, der volkseigenen Speditions- und Kraftverkehrsbetriebe, der privaten Speditionsfirmen und der Luftverkehrsunternehmen haben die Nummer des Personalausweises oder des im § 3 Buchstaben a bis f aufgeführten Personalpapiers in die Transportunterlagen einzutragen.

§ 3

Dem Personalausweis der Deutschen Demokratischen Republik sind folgende Personalpapiere gleichgestellt:

- a) Bescheinigungen der Deutschen Volkspolizei über die Beantragung oder die ständige oder zeitweilige Einziehung des Personalausweises der Deutschen Demokratischen Republik;
- b) Bescheinigungen der Deutschen Volkspolizei über den Verlust eines Personalausweises der Deutschen Demokratischen Republik;

- c) Personalbescheinigungen der Deutschen Volkspolizei;
- d) Bescheinigungen der Deutschen Volkspolizei, die einen kurzfristigen Aufenthalt in der Deutschen Demokratischen Republik mit örtlicher Begrenzung gestatten;
- e) Dienstbücher der Deutschen Volkspolizei, Dienstbücher der Dienstzweige des Ministeriums für Staatssicherheit, Dienstausweise des Ministeriums für Nationale Verteidigung und der Nationalen Volksarmee sowie des Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs;
- f) Ausweise für nichtdiplomatische Mitarbeiter der bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik akkreditierten Diplomatischen Vertretungen;
- g) Diplomatenausweise der Deutschen Demokratischen Republik.

X § 4

Diese Anordnung tritt am 1. März 1961 in Kraft.

Berlin, den 30. Dezember 1960

Der Minister für Verkehrswesen  
K r a m e r

**Anordnung  
über die Ausbildung von technischen Assistenten  
auf dem Gebiet der Naturwissenschaften.**

Vom 10. Dezember 1960

Zur Regelung der Ausbildung von technischen Assistenten auf dem Gebiet der Naturwissenschaften wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane und in Übereinstimmung mit der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und dem Zentralvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft folgendes angeordnet;